



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg



Sprachenzentrum
Juristische Fachsprachausbildung

Legal London Study Trips 2024

Stornierungsbedingungen

Gültig für Exkursionen vom 01.01.2024 - 30.06.2024



Studienfahrt Legal London

■ Rücktritts- / Stornierungsbedingungen

Der Rücktritt von einer Studienfahrt muss in Textform erklärt werden. Tritt ein/e Teilnehmer/in von der Reise zurück, oder aber tritt er/sie die Studienfahrt nicht an, hat er/sie in vollem Umfang die Kosten sämtlicher in seinem/ihrem Namen gebuchten Leistungen zu tragen, die zum Zeitpunkt des Rücktritts nicht erstattungsfähig sind. Welche Leistungen in welcher Höhe erstattungsfähig sind hängt vom Zeitpunkt des Rücktritts ab. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der *Eingang* der Rücktrittserklärung.

1. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

1.1. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Im Reisepreis ist kein Versicherungsschutz für den Fall eines Rücktritts - egal aus welchem Grund - enthalten. Wir empfehlen Teilnehmern nachdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die zu den individuellen Bedürfnissen passt und den Gesamtpreis der Reise inklusive Zuschuss (2024: EUR 1.300,00) abdeckt.

Eine Empfehlung bestimmter Anbieter oder bestimmter Versicherungsprodukte ist der FAU nicht gestattet.

1.2. STORNIERUNGSBESTÄTIGUNG

Der Eingang der Rücktrittserklärung wird per E-Mail bestätigt. Nach Prüfung der Erstattungsfähigkeit der einzelnen Leistungen zum Zeitpunkt der Stornierung wird eine Stornierungsbestätigung ausgestellt. Diese kann ggf. als Nachweis bei einer Versicherung vorgelegt werden. In dieser Bestätigung werden sämtliche Kosten aufgeführt, abzüglich der Beträge, die wir Ihnen direkt erstatten können.

2. RÜCKTRITT

2.1. RÜCKTRITTSERKLÄRUNG

Um wirksam zu werden muss der Rücktritt in Textform erfolgen. Der Rücktritt kann per E-Mail unter Angabe der Matrikelnummer an legal-london@jurasprachen.de, oder über die entsprechende Funktion im Online-myStudyTrip-Account erklärt werden.

2.2. RÜCKTRITT VOR AUSSTELLUNG DER REISEBESTÄTIGUNG

Treten Sie von der Studienfahrt zurück, bevor die Reisebestätigung ausgestellt wurde (in der Regel umgehend nach Zahlungseingang bzw. nach Vorlage des Zahlungsnachweises), erfolgt die Stornierung kostenfrei. Beachten Sie bitte, dass der Zeitraum für eine kostenlose Stornierung nur wenige Tage ist. Etwaige bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet.

2.3. RÜCKTRITT NACH AUSSTELLUNG DER REISEBESTÄTIGUNG

Treten Sie von der Studienfahrt zurück, nachdem die Reisebestätigung ausgestellt wurde (in der Regel umgehend nach Zahlungseingang bzw. nach Vorlage des Zahlungsnachweises), erfolgt die Stornierung zu den folgenden Bedingungen:

2.3.1. Sofern der frei gewordene Platz neu vergeben werden kann, beschränkt sich die Haftung des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf die Kosten der Namensänderung bei der Fluggesellschaft (Kosten gemäß der zum Zeitpunkt der Änderung geltenden Preisliste der Fluggesellschaft). Bis zur Ticketausstellung ca. 4 Wochen vor dem Abflug ist die Namensänderung kostenlos.

2.3.2. Falls der frei gewordene Platz nicht mehr neu vergeben werden kann, werden wir uns bemühen, durch Umbelegung der Zimmer die Hotelkosten so gering wie möglich zu halten. Eine vollständige Erstattung der Hotelkosten wird in der Regel nicht möglich sein, und diese Kosten gelten daher als nicht erstattungsfähig (vgl. 2.4.).

2.4. ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Sofern nach einem Rücktritt der frei gewordene Platz nicht mehr neu vergeben werden kann, sind nach Ausstellung der Reisebestätigung die Kosten folgender Leistungen grundsätzlich nicht (mehr) erstattungsfähig:

- Flug¹
- Flughafentransfer²
- Führung Supreme Court
- Hotel
- Workshop Royal Courts of Justice

¹Unter Umständen kann der Flugpreis ganz oder teilweise erstattet werden, wenn die Bestimmungen der Fluggesellschaft für Gruppenreisen eine Stornierung zulässt.

²Sofern die Bezahlung des Transfers nicht mit der Oystercard möglich ist und besondere Fahrkarten im Voraus erworben werden.

Ab zwölf Wochen vor Reiseantritt nicht mehr erstattungsfähig sind:

- Oystercard³
- Führung Houses of Parliament

³Die Oystercard wird ausgehändigt. Die Karten sind nicht personalisiert und für die Verwendung des Guthabens gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Erstattungsfähige Beträge werden zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Erklärung des Rücktritts, auf das zur Zahlung des Teilnahmebetrags verwendete Konto überwiesen. Auf die Bearbeitungszeiten der Finanzkasse der Universität hat das Sprachenzentrum leider keinen Einfluss.

Sprachenzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg
Juristische Fachsprachausbildung
Schillerstr. 1
D-91054 Erlangen

Stand: 15.11.2023